

Lastrup, 22. Juni 2016

Antrag zum Tagesordnungspunkt „Städtebauliches Konzept ‚Brink‘; hier: Folgenutzung ehemaligen Feuerwehrgelände“ der 22. Sitzung des Rates der Gemeinde Lastrup am 22. Juni 2016

Beschlussvorschlag:

Auf dem Gelände des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses am Brink wird die Fläche zum Verkauf zur Verfügung gestellt, die sich im Bereich der derzeitigen Bebauung befindet. Ein Verkauf wird jedoch nur zum Zwecke einer höchstens mischgebietstypischen Nutzung in Erwägung gezogen, wohingegen eine reine Wohnbebauung nicht in Betracht kommt. Bedingung für die Abgabe eines Angebots ist ein Nutzungskonzept. Über eingereichte Angebote nebst Nutzungskonzepten erfolgt eine Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien.

Bezüglich einzureichender Angebote nebst Nutzungskonzepten ist zu beachten:

- Besonders erwünscht sind Angebote, die eine Nutzung als Café, Kiosk oder Gastronomie, eine Nutzung zur Versorgung mit Lebensmitteln, eine Nutzung als kulturelle Einrichtung, eine Nutzung zur Naherholung, eine Nutzung zur sonstigen Nahversorgung oder eine vergleichbare Nutzung vorsehen.
- Es sollte keine wesentliche über die jetzige Situation hinausgehende Versiegelung von Fläche notwendig sein.
- Der vollständige Erwerb der Fläche ist nicht erforderlich, auch der Erwerb einer kleineren Fläche ist denkbar.
- Die vorgesehene Realisierung muss sich der überragenden Zielsetzung des Erhalts des historischen Ortsbildes mit seiner Baumkulisse unterordnen und sich in das Ortsbild eingliedern.

Sollte sich nach einer angemessenen Zeit kein Interessent finden, dessen Angebot die Zustimmung der politischen Gremien erhält, wird das gesamte Gelände des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses als öffentliche Grünfläche der Naherholung zur Verfügung gestellt.
